

Krisztián Ungváry

Die These von der deutschen Alleinschuld – gut gemeint, aber unhaltbar

Außenminister Heiko Maas und der Direktor des renommierten Münchner Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), Prof. Dr. Andreas Wirsching, haben am 8. Mai 2020 im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* einen gemeinsamen Aufsatz über die deutsche Verantwortung und Schuld am Zweiten Weltkrieg und am Holocaust publiziert. Ihre einleitende These lautet, dass allein Deutschland die Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust trage. Wer daran Zweifel säe und andere Völker in eine Täterrolle dränge, der füge den Opfern Unrecht zu.¹ Diese These hört sich gut an und kann wohl als einer der Gründungsmythen der Bundesrepublik betrachtet werden. Einer rationalen Prüfung hält sie jedoch nicht stand. Dafür bietet sie aber anderen Personen eine willkommene Steilvorlage für Ziele, die die Autoren mit Sicherheit nicht legitimieren wollen.

Ich will gar nicht bezweifeln, dass beide Autoren diese Aussage mit den besten Absichten getroffen haben. Der deutsche Staat, die Wissenschaft in Deutschland und ihre jeweiligen Repräsentanten tun gut daran, ihre historische Verantwortung nicht zu vergessen. Die Aussage ist aber – was die „alleinige“ Verantwortung angeht, nicht die Verantwortung an sich – geschichtswissenschaftlich nicht haltbar. Juristisch ist sie unnötig und gefährlich. Ihre Folgen sind außerdem kontraproduktiv und behindern gerade jenen Zustand des offenen Diskurses über historische Themen, den die Autoren mit Sicherheit als unerlässlich für eine pluralistische Gesellschaft einschätzen würden.

Zusammenfassende Thesen müssen zwar extrem verdichtet sein, dies entbindet die Autoren jedoch nicht von der Pflicht zu wissenschaftlicher Genauigkeit. Denn gut gemeinte, aber überzogene Aussagen haben den unangenehmen Nebeneffekt, dass sie auch gegenteilige Aussagen legitimieren. Die These von der deutschen Alleinschuld ist für diejenigen, die von einer „deutschen Schuld“ rein gar nichts hören wollen, geradezu ein Beweis dafür, dass sie recht haben, und bei der Widerlegung fühlen sich viele ermächtigt, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Juristisch gesehen ist die Aussage unhaltbar, denn die juristische Verantwortung für eine Straftat ist nicht von der Zahl der Beteiligten abhängig. Wenn zwei Personen gemeinsam einen Mord begehen, werden die Täter nicht für je eine „Hälfte“ eines Mordes verurteilt. Ganz im Gegenteil: Jeder erhält das volle Strafmaß, wenn keine mildernden Umstände vorliegen, und die kollektive Beteiligung am Mord ist an und für sich eben kein mildernder Umstand, schon gar nicht, wenn beide Parteien vorsätzlich handeln. So entlastet die Mitverantwortung Stalins für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Hitler in keiner Weise – und vice versa. Darüber hinaus ist die Aussage

¹ Seltsamerweise weicht der Text des Beitrags im *Spiegel* von der Version des Auswärtigen Amts ab, was aber nirgendwo begründet wird. In der letzten Version fehlt in der Einleitung die hier wiedergegebene Aussage, alles andere blieb aber unverändert. Möglicherweise war es die Redaktion des *Spiegels*, die den Inhalt mit diesen zwei Sätzen zusammenfassen wollte. Da diese Gedanken später im Text fast wörtlich wiederholt werden, kann keine Rede davon sein, dass die Redaktion den Sinn des Aufsatzes entstellt hätte.

im juristischen Sinne auch eine indirekte Aufforderung an alle Staaten, die den Opfern ihrer eigenen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg bereits Wiedergutmachungszahlungen geleistet haben, diese Summen nun bei den deutschen Steuerzahlern einzufordern – denn wenn Deutschland allein am Zweiten Weltkrieg und am Holocaust schuldig ist, dann ist es auch allein für die Wiedergutmachungszahlungen wegen dieser Verbrechen haftbar. Dass es sich dabei nicht um geringe Summen handelt, braucht hier nicht betont zu werden.

Die Argumentation von Maas und Wirsching ist auch aus anderer Sicht juristisch unhaltbar. Den Opfern kann man sehr wohl Unrecht zufügen, wenn ihr Opferstatus angezweifelt wird. In der hier präsentierten Denkfigur wird aber nicht nur auf diese Weise argumentiert, sondern auch damit, dass die Opfer selbst dann Unrecht erlitten, wenn konkret auf ihr Schicksal bezogen nicht die „richtigen“ Täter benannt werden – und nach der Lesart von Maas und Wirsching können dies nur Deutsche sein. Das trifft aber nicht zu, und so werden nicht die Rechte der Opfer verletzt, sondern die Rechte der fälschlicherweise als Täter Benannten. Für ein KZ-Opfer ist weniger entscheidend, wer es ins KZ geworfen hat, sondern viel mehr das, was ihm in diesem KZ (oder GULAG-Lager) angetan wurde. Die Gegenprobe dazu lautet: Inwieweit gereichte es einem Opfer, je nach Sichtweise, zum Vor- oder Nachteil, wenn es nicht von den NS-Tätern, sondern von einem kommunistischen Sicherheitsdienst wie etwa dem NKWD ermordet wurde? Wird es dadurch zu einem Opfer zweiter Klasse? Sicherlich werden auch Maas und Wirsching das verneinen. Die Absurdität dieser zentralen These wird klar, wenn man bedenkt, dass der Argumentation der Autoren zufolge die zwischen 1939 und 1941 in Ostpolen vom sowjetischen Sicherheitsdienst Ermordeten nur als „NS-Opfer“ bezeichnet werden dürften – und „wer daran Zweifel sät, und andere Völker [sic!] in eine Täterrolle drängt, fügt den Opfern Unrecht zu“, so Maas und Wirsching. Dieser Satz ist kaum anders zu deuten, als dass die Täterrolle einzig und allein dem deutschen Volk als Kollektivum zustehe. Das kann aber doch beim besten Willen nicht ernst gemeint sein. Sicher waren es in Deutschland wenige, die aktiv Widerstand geleistet haben. Viele von ihnen taten es aber gerade deshalb, weil sie die Ehre Deutschlands und des deutschen Volkes retten wollten. Schon wegen dieser Männer und Frauen sollten wir uns vor solchen Sätzen hüten.

Moralisch gesehen verhält es sich genauso, wie ich es bei der strafrechtlichen Dimension beschrieben habe. Die Verantwortung der Nazis für den Zweiten Weltkrieg wird in keiner Weise davon berührt, dass auch Stalin an einem Krieg der „kapitalistischen Mächte gegeneinander“ interessiert war und alles unternahm, um diesen zu entfesseln. Die Aussage von Maas und Wirsching ist aber ungewollt ein Persilschein für Stalin. Imre Kertész würde hier mit Sicherheit von einer nach 75 Jahren erneut verordneten Schicksallosigkeit sprechen müssen, weil seine Erfahrungen durch diese Form der Bevormundung für nichtexistent und irrelevant erklärt würden.

Gerade dieser Art der Entschuldigung Stalins und anderer nichtdeutscher Täter im Kontext von Weltkrieg und Holocaust aber begegnet man im alltäglichen deutschen Diskurs immer wieder:

Ohne Hitlers Handeln, so die Argumentation (oder häufig der stillschweigend vorausgesetzte Konsens), hätten andere überhaupt nicht zu Tätern werden können. Hitler und das NS-Regime tragen mithin die Schuld an der Schuld der anderen Täter, also die Gesamtschuld, oder zumindest eine Art Ur-Schuld. Doch auch diese Art der Argumentation, so verführerisch und glatt sie uns zu deutscher Gesamt- und Alleinschuld zu lenken scheint, ist unhaltbar, denn hier wird reale Schuld mit einem hypothetisch-kontrafaktischen Winkelzug aus der Geschichte getilgt. Das geht umso leichter, je mehr der Wunsch der Vater des Gedankens ist.

Historiographisch gesehen ist eine Aussage, die historische Ereignisse monokausal erklären will, nun, sagen wir: unüblich. Geschichte wird gerade deshalb in der Schule gelehrt, um die Jugend gegen alle Formen der monokausalen Welterklärungen und die Schwarz-Weiß-Malerei zu immunisieren. Der Unterricht soll junge Menschen dazu befähigen, gesellschaftliche und politische Prozesse vorurteilsfrei zu analysieren. Es gibt kein einziges historisches Ereignis, das monokausal erklärt werden könnte. Auch der Zweite Weltkrieg und der Holocaust bilden hier keine Ausnahme.

Im konkreten Fall ist es sogar noch eindeutiger. Mir sind keine seriösen historischen Werke über den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust bekannt, die die lupenreine Alleinverantwortung NS-Deutschlands wissenschaftlich bewiesen. Demgegenüber bemühen sich alle Autorinnen und Autoren, die Komplexität der Ereignisse aufzuzeigen. Selbst diejenigen, die zum Beispiel die Politik Stalins mehr oder weniger rechtfertigen, geben zu, dass manche Aktionen des sowjetischen Diktators unnötig und sogar kontraproduktiv waren, weil sie zur Verschärfung von Konflikten beitrugen, Deutschland zum kriegerischen Handeln ermunterten und den Alliierten Schaden zufügten. Auch die Genese des Holocaust zeigt das Zusammenspiel von deutscher, ungarischer und rumänischer Verantwortung: Es sei nur daran erinnert, dass der erste Massenmord mit fünfstelliger Opferzahl deshalb stattfinden konnte, weil ungarische Behörden trotz wiederholter deutscher Verbote im Sommer 1941 tausende als staatenlos deklarierte und gänzlich unversorgte Juden in den Raum von Kamenez-Podolski deportiert hatten. Maas und Wirsching können sich also wissenschaftlich auf keine soliden und durch die Literatur untermauerten Annahmen stützen – und letztendlich bleiben uns die Verfasser jede Angabe dazu schuldig, worauf sie sich bei ihrer These stützen: Wir wissen es nicht.

Das Destillat: Im Normalfall sollten Politiker, wenn sie erinnerungspolitische Aussagen treffen, ihre Behauptungen aus wissenschaftlichen Publikationen ableiten können. Das gilt umso mehr, wenn in einem erinnerungspolitischen Diskurs ein Vertreter der Wissenschaft als Co-Autor, oder sollte man sagen: als Kronzeuge herangezogen wird, wie hier geschehen. Randolph L. Braham, Raul Hilberg, Dieter Pohl, Götz Aly, Hans Mommsen, Christopher Browning, Timothy Snyder und viele Kollegen – oder auch Kolleginnen – mehr beschreiben sehr wohl die Hauptverantwortung NS-Deutschlands für den Holocaust, versuchen aber keineswegs, rumänische, ungarische, lettische oder ukrainische Täter reinzuwaschen. Ganz im Gegenteil: Sie sind bemüht, das Zusammenspiel der antisemitischen Politik etwa in Osteuropa darzustellen. Nur

ein Beispiel: In Rumänien begann der Massenmord an den Juden mit fünfstelligen Opferzahlen bereits, bevor ähnliches durch NS-Deutschland organisiert wurde. Ist auch dafür dann die deutsche Politik alleinverantwortlich?

Das Destillat von Maas und Wirsching mag manchen Leserinnen und Lesern gut, anderen schlecht bekommen. Doch das ist nicht das Problem. Entscheidend ist, dass dieses Destillat nicht mit wissenschaftlich anerkannten Methoden extrahiert wird, sondern aus einem gut gemeinten Wunschenken heraus. Ich muss es noch einmal betonen: Es gibt keine wissenschaftlichen Arbeiten, die eine Alleinschuld oder die Alleinverantwortung eines Landes für ein historisches Ereignis belegen, weder im Fall des Holocaust noch im Fall des Zweiten Weltkriegs oder eines anderen historischen Ereignisses. Wissenschaftlich gesehen schuldet also Herr Wirsching der Fachwelt und der allgemeinen Öffentlichkeit eine Monographie, in der er die Alleinschuld Deutschlands nachweist. Doch eine solche Monographie bleibt bisher ein Desiderat, und niemand vermöchte, sie zu schreiben. Andererseits gibt es gerade zum Ausbruch des Ersten und Zweiten Weltkriegs, zum Holocaust und auch zur Pariser Friedensordnung von 1919/1920 in letzter Zeit eine neue, sehr beachtenswerte internationale Literatur, die hier komplett ignoriert wird. Ein historisches Ereignis wird also vollständig dekontextualisiert. Und darüber hinaus wird die Komplexität historischen Geschehens deterministisch reduziert.

Die Destillate von Maas und Wirsching haben interessante und in Deutschland sicherlich nicht kalkulierte Nebenwirkungen – man könnte auch Kollateralschäden sagen. Dazu gehören zum Beispiel E-Mails, die ich jetzt in Ungarn bekomme und in denen ich aufgefordert werde, nun sofort aufzuhören, mich mit der Schuld der ungarischen Regierung im Zweiten Weltkrieg und am Holocaust zu beschäftigen – schließlich sei jetzt das von autorisierter deutscher Stelle – quasi ex cathedra, oder man möchte gar von „amtlicher“ Geschichtsschreibung sprechen – verboten worden. Das Postulat der deutschen Alleinschuld ist übrigens auch essenzieller Teil der Erinnerungspolitik Viktor Orbáns. Es ist sogar im Denkmal an die deutsche Besetzung von 1944 am Freiheitsplatz in Budapest auf kitschige Weise verewigt, wo sich der „deutsche“ Adler (also nicht der NS-Adler) auf den unschuldigen „ungarischen“ Erzengel Gabriel stürzt. Dass Ungarn dabei ein verbündetes Land war, dass die ungarische Regierung etwa alle zu deportierenden Frauen obligatorisch sogar im Genitalbereich auf brutalste Art nach Wertsachen durchsuchen ließ, um nur wirklich vollständig ausgeplünderte Staatsbürger an die deutsche Vernichtungsmaschinerie auszuliefern, findet dabei keine Erwähnung. Gleiches gilt beispielsweise für die Tatsache, dass das Deutsche Reich im März 1944 zuerst „nur“ fünfzigtausend arbeitsfähige Männer von Ungarn gefordert hatte, die ungarische Regierung aber gerade diese Kohorte zurückhielt und an ihrer Stelle eine wesentlich größere Zahl Frauen, Kinder und Greise nach Auschwitz schickte. Nach Wirsching aber existiert gar keine Schuld der ungarischen Regierung.

Sonstige Nebenwirkungen: Maas und Wirsching befürchten einen deutschen Revisionismus und beklagen, dass es in den letzten Monaten immer wieder Versuche gegeben habe, Geschichte auf infame Art umzuschreiben. Im internationalen Bereich gibt es dazu sehr wohl Beispiele,

wenn z.B. Russland heute Polen als Mitverursacher des Zweiten Weltkriegs bezeichnet oder wenn die Verantwortung Stalins vollständig in Abrede gestellt wird. Aber in Deutschland? Ich halte mich sehr oft hier auf, war im März auch Fellow des Berliner Wissenschaftskollegs und stehe in ständigem Austausch mit deutschen Kolleginnen und Kollegen. Auch die aktuellen Diskurse in der deutschen Medienlandschaft und Politik sind mir vertraut. Gerade deshalb erscheint mir diese Aussage trotz aller Sympathie für Selbstkritik als ein Überschießen des Ziels. Sicherlich gibt es auch in Deutschland Meinungen auf Stammtischniveau, sicherlich sind solche Meinungen auch in bestimmten Parteien vermehrt festzustellen. Warum betrachtet man dies aber so extrem germanozentrisch? Der „Stammtisch“ ist international und kein deutsches Phänomen! Dasselbe gilt für das Problem der Haltung von Migranten mit islamischem Hintergrund zum Holocaust, das ebenfalls eine internationale Erscheinung ist. Im internationalen Vergleich aber schneidet Deutschland gerade wegen seiner sehr gut etablierten demokratischen Strukturen hervorragend ab. Es hat schon einen skurrilen Beigeschmack, wenn gerade deutsche Historiker und Politiker etwas von der eigenen Nation einfordern, was keine andere Nation auf der ganzen Welt je geleistet hätte. Soll die Welt nun wieder am deutschen Wesen genesen?

Eine der zentralen Aussagen des Statements lautet, dass es notwendig sei, „klar zu trennen zwischen Opfer und Täter“. In einem Mädcheninternat wäre das leichthin gefordert. Wer sich aber mit der Erforschung der totalitären Systeme beschäftigt, der weiß, dass beide Rollen meistens nicht so einfach oder gar nicht voneinander zu trennen sind – Geschichtsschreibung erfolgt in Grautönen und nicht in Schwarz-Weiß. Nur ein Beispiel: Die Männer des 20. Juli 1944 waren sicher alle Opfer des NS-Systems. Viele von ihnen waren aber zuvor auch Mittäter und Unterstützer gewesen. Ist es also besser, wenn wir die eine Seite vollständig ausblenden? Berauben wir diese Männer und Frauen dadurch nicht gerade ihrer Menschlichkeit mit all den Höhen und Tiefen?

Maas und Wirsching plädieren für eine gemeinsame Erinnerung – aber so, dass nur ihre Version als europäisch bezeichnet werden darf. Gleichzeitig schreiben sie, dass man bereit sein müsse, die Perspektive der anderen in die eigene Erinnerung einzubeziehen. Dazu ist es aber auch notwendig, die Erfahrungen anderer Nationen auf Augenhöhe wahrzunehmen und die Schuld, die nicht in die deutsche Erinnerungslandschaft gehört, denen zu überlassen, die sie aufarbeiten sollen.

Das Dilemma: Hier jedoch gerät die deutsche Politik in schwieriges und gefährliches Fahrwasser. Die Aufgabe des Postulats einer deutschen Alleinschuld ist für Deutschland politischer Sprengstoff – es muss nicht erläutert werden, warum und wieso. Nicht ohne Grund ist das Thema auch im Auswärtigen Amt Chefsache. Damit steht die deutsche Politik vor einem Dilemma. Aufrichtigkeit im Umgang mit der Geschichte zu fordern, ist das Eine. Dem stehen jedoch erinnerungs-, innen- und außenpolitische Bedenken gegenüber: Die vermeintliche Stabilität Deutschlands und Europas muss gewahrt bleiben.

Wenn Geschichte umgeschrieben werden könnte, müsste sie auf eine bestimmte Art richtig geschrieben werden können. Diese eine wahre, richtige Art der Geschichtsschreibung aber existiert nicht, auch wenn Maas und Wirsching sie hier für sich reklamieren mögen – um sich kurz darauf selbst zu widersprechen: „Wie aber kann es gelingen, die Erinnerung an den 8. Mai so im europäischen Gedächtnis zu verankern, dass sie uns eint?“ Alle Geschichtsschreibung ist Interpretation.

Die ständig wiederkehrenden historischen Debatten, beginnend mit der Fischer-Kontroverse, fortgesetzt mit dem Historikerstreit, dem Streit über die „Wehrmachtausstellung“, den Debatten über Bombenkrieg und Vertreibung usw., sind immer wieder auflodernde Zeichen dessen, dass die These einer deutschen Alleinschuld einerseits politisch gewünscht, andererseits aber historisch nicht richtig durchsetzbar ist – und also die Geschichte auf diese Weise nicht erfolgreich interpretiert werden kann. Sie zeigen aber auch, dass die deutsche akademische Erinnerungslandschaft in dieser Hinsicht kaum in der Lage war, die Erkenntnisse aus diesen Debatten so zu verwerten, dass die Qualität der neueren Diskurse davon profitieren würde.

Eine Interpretation, ein Narrativ zu finden, das die Deutschen und die Europäer eint und nicht gleichzeitig aufgrund offenkundiger logischer, juristischer und moralischer Widersprüche untragbar ist („Wieviel Politik verträgt die Geschichte?“), erschien hier als die unausweichliche Aufgabe der Politik. In einer liberalen westlichen Demokratie, in der der Staat der Gesellschaft keine Sichtweisen oktroyieren kann, ist das aber schlicht und einfach unmöglich. Geschichte wird heute in Europa in einem nationalen Rahmen interpretiert, und eine gesamteuropäische Geschichte ist vorläufig nur in solchen Fragen gegeben, bei denen Europa im Kontrast zu anderen Kontinenten betrachtet wird. Es ist jedoch sicher möglich, dass durch die langsame Annäherung der nationalen Kulturen in der Europäischen Union auch einmal eine „gemeinsamere“ europäische Geschichtsschreibung entsteht. Dazu müssen jedoch gerade nationale Geschichtsschreibungen monokausaler Art abgebaut werden – ein langer, schwerer Prozess.